

- gebäudeplanung
- stadtplanung
- tragwerksplanung
- wärmeschutzplanung
- generalplanung
- bauleitung
- sigeko
- gutachten

architekt thomas kreuzer
dipl.-ing.(uni) + dipl.-ing.(fh)

www.architektur-k.de
info@architektur-k.de

fon +49 (07704) 911-91
fax +49 (07704) 911-92



architektur-k tuttlinger str. 2 78187 geisingen

thomas.kreuzer@architektur-k.de

+49 (07704) 911-93

datum: 27.11.2015

Bebauungsplanverfahren

4. Ergänzungsplan „Große Breite – Innenstadt“

Auswertung der eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise

A) Information der Öffentlichkeit durch Planeinsicht, Anhörung bzw. Äußerungsmöglichkeit vom 23.07.2015 bis 31.08.2015

Ergebnis:

keine Bedenken, Anregungen und Hinweise

B) Gelegenheit für die Behörden und TÖB zur Stellungnahme vom 23.07.2015 bis 31.08.2015 (für Landratsamt Tuttlingen verlängert bis 26.11.2015)

Ergebnis:

keine Bedenken, eine Anregung und 5 Hinweise

(vgl. beigefügte Übersicht – Anhörung Behörden und TÖB)

Hinweis 4.01.a

Landratsamt TUT, Baurecht- und Umweltamt

Wir nehmen Bezug auf die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg- höhere Raumordnungsbehörde- vom 21.07.2015 und stellen fest, dass der wirksame Flächennutzungsplan am Nordrand des Plangebietes derzeit eine Gemeinbedarfsfläche für kirchliche Zwecke ausweist. Im zeichnerischen Teil des derzeit gültigen Bebauungsplans vom 15.07.1985 wird diese Fläche dagegen als Mischgebiet ausgewiesen. Da der zeichnerisch Teil des derzeit gültigen Bebauungsplanes vom 15.07.1985 vorliegend jedoch nicht geändert wird, steht der wirksame Flächennutzungsplan der vorliegenden Planung nach Ansicht des Landratsamtes nicht entgegen.

Abwägung 4.01.a

keine

Hinweise 4.01.b und 4.01.c

Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung bzw. Übernahme in den Textteil des Ergänzungsbebauungsplanes ist aber nicht erforderlich, da es sich um Hinweise handelt, die sich nicht direkt auf den Ergänzungsbebauungsplan mit den beiden ergänzenden Regelungen für Werbeanlagen u. Vergnügungstätten beziehen.

Anregung 4.07**Regierungspräsidium Freiburg, höhere Raumordnung, Abteilung 2**

1.

Zwar stimmt die Art der im Bebauungsplanentwurf festgesetzten baulichen Nutzung (hier: Mischgebiet) im größten Teil des Änderungsbereiches mit den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes (Mischbaufläche) überein.

Am Nordostrand des Plangebietes hingegen weist der Flächennutzungsplan derzeit noch eine Gemeinbedarfsfläche für kirchliche Zwecke aus.

In enger Abstimmung mit dem Landratsamt Tuttlingen sollte deshalb geprüft werden, ob der Bebauungsplanentwurf auch insoweit noch als aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt anzusehen ist.

2.

Gegen den im Änderungsbereich vorgesehenen Ausschluss von Vergnügungsstätten und von Werbeanlagen als eigenständige gewerbliche Hauptnutzung für Fremdwerbung bestehen aus raumordnerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Abwägung 4.07

Siehe Hinweis 1.01 (Landratsamt Tuttlingen, Baurechts- und Umweltamt):

Da der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes nicht geändert wird, steht der Flächennutzungsplan diesem Ergänzungsbebauungsplan nicht entgegen.

Hinweis 4.08**Unitymedia BW GmbH**

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Abwägung 4.08

keine

Hinweis 4.11**Deutsche Telekom AG, T-COM PTI 32/ Produktionsmanagement**

Vielen Dank für Ihre Informationen. Alle genannten Gebiete sind bereits erschlossen. Einzelne Grundstücke, die noch nicht versorgt sind können von der Bauherrenberatung angeschlossen werden. Hier die Kontaktdaten:

Email: FMB.BHH.Auftrag@telekom.de

Tel.: 49 800 3301903

Abwägung 4.11

keine

gez.

Thomas Kreuzer

Architekt und Stadtplaner

Bebauungsplanverfahren**27.11.2015****4. Ergänzungsplan "Große Breite- Innenstadt"****Übersicht - Anhörung Behörden und TÖB**

Nr.	Versand der Unterlagen an	am	Antwort von	am	Bedenken	Anregungen	Hinweise
01	Landratsamt Tuttlingen	15.07.2015	Baurechts- und Umweltamt	26.11.2015	keine	keine	4.01.a
		15.07.2015	Straßenverkehrsbehörde	26.11.2015	keine	keine	4.01.b
		15.07.2015	Naturschutzbehörde	26.11.2015	keine	keine	keine
		15.07.2015	Wasserwirtschaftsamt	26.11.2015	keine	keine	4.01.c
02	Industrie- u. Handelskammer Schwarzwald-Baar- Heuberg	15.07.2015	keine				
03	Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung	15.07.2015	Siehe Stellungnahme "B-Plan Südlicher Stadtkern- Innenstadt"	04.08.2015	keine	keine	keine
04	Energiedienst AG	15.07.2015	keine				
05	Regierungspräsidium Freiburg, Dienstsitz Donaueschingen	15.07.2015	keine				
06							
07	Regierungspräsidium Freiburg, -Referat 21- Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	15.07.2015	höhere Raumordnung, Abteilung 2	21.07.2015	keine	4.07	keine
08	Kabel BW, Planung NE3	15.07.2015	unitymedia BW GmbH	30.07.2015	keine	keine	4.08
09							
10	badenova AG CO. KG, Service- Center Tuttlingen	15.07.2015	bnNetze Freiburg	30.07.2015	keine	keine	keine
11	Deutsche Telekom AG, T-COM PTI 32/ Produktionsmanagement	15.07.2015		25.09.2015	keine	keine	4.11
12	Regionalverband Schwarzwald- Baar- Heuberg	15.07.2015	keine				
13	Kath. Pfarramt Geisingen	15.07.2015	keine				
14	Evangelisches Pfarramt Geisingen	15.07.2015	keine				
15	Grund- u. Werkrealschule Geisingen	15.07.2015	keine				
16	Gemeinde Immendingen	15.07.2015		30.07.2015	keine	keine	keine
17	Stadt Engen	15.07.2015	Technische- u. Umweltausschuss	06.08.2015	keine	keine	keine
18	Stadt Tengen	15.07.2015		22.07.2015	keine	keine	keine
19	Stadt Hüfingen	15.07.2015		22.07.2015	keine	keine	keine
20	Stadt Donaueschingen	15.07.2015		07.08.2015	keine	keine	keine
21	Stadt Bad -Dürrheim	15.07.2015	keine				
22	Stadt Blumberg	15.07.2015		21.07.2015	keine	keine	keine
23	RP Stuttgart, Denkmalpflege (angefordert am 11.08.2015)	11.08.2015		25.08.2015	keine	keine	keine